Pressemitteilung

Pressestelle des Europarates
Ref: 425d07
Tel: +33 (0)3 88 41 25 60
Fax:+33 (0)3 88 41 39 11
pressunit@coe.int
Internet: www.coe.int/press

COUNCIL OF EUROPE CONSEIL DE L'EUROPE

47 Mitgliedsstaaten

Albanien
Andorra
Armenien
Aserbaidschan
Belgien
Bosnien und Herzegowina
Bulgarien
Dänemark
Deutschland
„Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien"
Estland
Finnland
Frankreich
Georgien
Griechenland
Irland
Island
Italien
Kroatien
Lettland
Liechtenstein
Litauen
Luxemburg
Malta
Monaco
Montenegro
Niederlande
Norwegen
Österreich
Polen
Portugal
Republik Moldau
Rumänien
Russland
San Marino
Schweden
Schweiz
Serbien
Slowakei
Slowenien
Spanien
Tschechische Republik
Türkei
Ukraine
Ungarn
Vereinigtes Königreich
Zypern

MONEYVAL veröffentlicht seinen dritten Bewertungsbericht über Georgien

Straßburg, 18.06.2007 – Der Ausschuss des Europarates zur Bewertung nationaler Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche (MONEYVAL-Ausschuss) hat den dritten Bewertungsbericht über Georgien veröffentlicht. Der Bericht analysiert die Umsetzung internationaler und europäischer Normen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Er bewertet, inwiefern die 40+9 Empfehlungen der Finanziellen Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche (FATF) befolgt wurden und beinhaltet auch Empfehlung en für einen Aktionsplan zur Verbesserung der georgischen Systeme zur Bekämpfung der Geldwäsche (AML) und der Terrorismusfinanzierung (CFT).

Seit der zweiten Bewertungsrunde (Mai 2003) haben bedeutende Veränderungen stattgefunden. Damals verfügte Georgien über kein präventives Anti-Geldwäschegesetz, kein Meldesystem für verdächtige Transaktionen, keine richtigen Präventionsmaßnahmen, kein System der Beschlagnahme oder eine Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (*Financial intelligente unit FIU*). Geldwäsche wurde nie als Straftat geltend gemacht. Nun wurden die Grundlagen für Systeme zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung geschaffen. Im Januar 2004 trat das „georgische Gesetz über die Förderung der Vorbeugung der Legalisierung von illegalen Einkünften" in Kraft und eine FIU wurde gegründet. Fälle von Geldwäsche wurden vor Gericht gebracht und Verurteilungen wurden ausgesprochen.

Trotz allem müssen folgende Probleme gelöst werden:

- Erträge aus Straftaten im steuerlichen Bereich und Erträge unter 5000 GEL (ungefähr 2230 €) durch Verstöße gelten nicht als illegal im Sinne der Straftat Geldwäsche.

- Die rechtlichen Anforderungen an Finanzinstitute zur Umsetzung von sorgfältigen Kundenprüfungen (*Costumer Due Diligence*) sind immer noch unzureichend. Kein Gesetz beinhaltet die Definition des „Nutzungsberechtigten". Das bedeutet, dass Finanzinstitute nicht verpflichtet sind, angemessene Maßnahmen zur Festlegung der

natürlichen Person zu ergreifen, die letztendlich einen Kunden und/oder eine Person besitzt oder kontrolliert, in deren Auftrag eine Transaktion durchgeführt worden ist.

- Die georgische Gesetzgebung zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verpflichtet die Finanzinstitute nicht, verstärkte Vorsichtsmaßnahmen hinsichtlich von Kunden mit erhöhtem Risiko (z.B. politisch exponierte Personen), Transaktionen oder Produkten zu ergreifen.

- Georgien verfügt noch immer über kein wirksames System zur Ausmachung von grenzüberschreitender Übertragung von Devisen und von auf den Inhaber ausgestellten Wechseln.

Georgien ist das 12. Land, das in der dritten Bewertungsrunde begutachtet wurde. Der Bericht wurde bei der 22. Plenarsitzung von MONEYVAL verabschiedet. Es handelte sich um ein gemeinsames Treffen mit der FATF (Straßburg, 21. bis 23. Februar 2007). MONEYVAL wird die Umsetzung der Empfehlungen mithilfe seiner Zwischenberichte überwachen. Nach diesem Verfahren sind die Mitgliedsstaaten von MONEYVAL dazu verpflichtet, den Ausschuss über die jüngsten Entwicklungen hinsichtlich der unternommenen Maßnahmen ein Jahr nach Verabschiedung des Bewertungsberichts zu informieren.

Der Bericht ist unter http://www.coe.int/moneyval verfügbar.

Pressekontakt
Pressestelle des Europarates
Tel. +33 3 88 41 25 60 - Fax. +33 3 88 41 39 11
E-Mail: PressUnit@coe.int
www.coe.int/press